

Hausordnung

des Staatlichen Gymnasiums "Am Lindenberg" Ilmenau

Allgemeine Grundsätze

- Mit Betreten des Schulgeländes wird die Hausordnung anerkannt.
- Alle Mitglieder des Gymnasiums „Am Lindenberg“ bilden eine Gemeinschaft. Daraus ergibt sich selbstverständlich die Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme sowie zu einem höflichen, hilfsbereiten und respektvollen Miteinander.
- Jeder Schüler und jede Schülerin (folgend einheitlich als Schüler benannt) hat sich so zu verhalten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden können. Alles, was den Schulbetrieb, die Ordnung oder die Sicherheit der besuchten oder einer anderen Einrichtung (Museum, ...) stören könnte, ist zu unterlassen.
- Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrerinnen und Lehrer (folgend einheitlich als Lehrer benannt), des Hausmeisters und der Personen Folge zu leisten, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind (z. B. Sekretariat, Schulsozialarbeit, pädagogische Assistenz, Küchenpersonal, ...).
- In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz) verächtlich zu machen, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Im Sinne eines friedlichen Miteinanders wird es nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz, Gewaltbereitschaft sowie Extrempositionen jeder Art zu demonstrieren.
- Das Tragen von körperprovokierender Kleidung ist für die gesamte Schulgemeinschaft während des Unterrichtsalltages untersagt.

Auf Basis dieser Grundsätze erlässt die Schulleiterin folgende Hausordnung:

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet und in der Regel um 17.00 Uhr abgeschlossen.
2. Die Unterrichtszeiten sind von der Schule wie folgt festgelegt:
 1. Stunde: 7:45 Uhr bis 8:30 Uhr
 2. Stunde: 8:30 Uhr bis 9:15 Uhr
 3. Stunde: 9:35 Uhr bis 10:20 Uhr
 4. Stunde: 10:20 Uhr bis 11:05 Uhr
 5. Stunde: 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr
 6. Stunde: 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr
 7. Stunde: 13:20 Uhr bis 14:05 Uhr
 8. Stunde: 14:05 Uhr bis 14:50 Uhr
 9. Stunde: 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
 10. Stunde: 15:50 Uhr bis 16:35 Uhr

3. Die Schüler sind verpflichtet, sich mindestens fünf Minuten vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblockes in den Unterrichtsräumen einzufinden und auf den Unterricht vorzubereiten.
4. Ist eine Klasse zehn Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so teilt der Klassensprecher dies dem Sekretariat mit. Der Rest der Klasse bleibt vor Ort (im/am Raum) und verhält sich ruhig.
5. Fachräume dürfen von Schülern nur in Anwesenheit eines Lehrers oder mit Erlaubnis betreten werden.
6. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen, die nicht als Aufenthaltsraum ausgewiesen sind, ist außerhalb der Unterrichtszeit nicht oder nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet.
7. Für die Pausen gilt eine eigene Pausenordnung.
8. Auf Grundlage der Thüringer Schulordnung § 5 Absatz 1 und 2 gilt:
 - (1) Bei krankheitsbedingtem Fehlen muss bis Unterrichtsbeginn des gleichen Tages eine Mitteilung an die Schule erfolgen (telefonisch; per Fax oder E-Mail).
 - (2) Bei mehr als drei Tagen Krankheit ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern (bei mehr als zehn Tagen durch einen Arzt) innerhalb von drei Tagen nach Wiederscheinen in der Schule beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, dem Kurslehrer/der Kurslehrerin vorzulegen.
 - (3) Bei vorzeitigem Verlassen der Schule an einem Unterrichtstag (z. B. durch im Tagesverlauf auftretende Krankheit oder Unwohlsein) muss immer eine Abmeldung im Sekretariat erfolgen und das Einverständnis der Eltern vorliegen.
 - (4) Befreiungen (ThürSchulO § 6) oder Beurlaubungen (ThürSchulO § 7) sind rechtzeitig vorher einzureichen und entsprechende Formulare zu verwenden.
9. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
10. Nachhilfeunterricht im Haus bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung sowie bei externen Anbietern zusätzlich der Genehmigung durch den Schulträger (Landratsamt Ilm-Kreis).

Unterrichtsorganisation

11. Allgemein gilt:
 - (1) Pünktlichkeit und ein höfliches Miteinander sind zu wahren.
 - (2) Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben sind vollständig mitzubringen.
 - (3) Vergessene Materialien oder Hausaufgaben sind vor Unterrichtsbeginn beim Lehrer anzuzeigen.
12. Beim Verlassen des Raumes nach Ende der Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Tafeln zu reinigen. Verantwortlich für diese Aufgaben sind die für den Ordnungsdienst eingeteilten Schüler und der jeweilige Lehrer. Der Raum ist zuzuschließen.
13. Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt (mit Schutzhülle versehen) werden.

14. Während der Pausen, Frei- oder Ausfallstunden darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Für die Klassen 11 und 12 gilt folgende Regelung: In regulären Freistunden darf das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen werden. Hierfür ist ein Eintragen in die dafür vorgesehene Liste erforderlich.

Schulgebäude und Schulgelände

15. Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Sitzgelegenheiten im Innen- und Außenbereich und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Das bedeutet:
- (1) Papier und Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu werfen.
 - (2) Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen (z. B. Beschmieren von Wänden, Tischen, Stühlen, Böden, Einrichtungsgegenständen, Toiletten, ...) verpflichten zu Schadenersatz und ziehen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.
 - (3) Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
16. Lärmen und Rennen im Schulhaus sowie rücksichtsloses Verhalten sind zu unterlassen.
17. Unfälle auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und bei anderen Schulveranstaltungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.
18. Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind an den angewiesenen Plätzen ordentlich abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl oder Beschädigung. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit und -tauglichkeit der Fahrzeuge verantwortlich. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit. Die Autoparkplätze auf dem Schulgelände stehen den Schülern nicht zur Verfügung.
19. Die Schule bzw. der Ilm-Kreis übernehmen grundsätzlich keine Haftung für das Privateigentum der Schüler. Zur Reduzierung der Diebstahlgefahr wird daher angeraten, Geld oder Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in Taschen und Bekleidung oder Räumen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Umkleieräume in der Sporthalle. Es wird daher dringend geraten, keine größeren Geldbeträge und Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.
20. Die spezifischen Belehrungen für die jeweiligen Fachräume sind einzuhalten.
21. Für die Benutzung der Sporthalle sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten.
22. Im Speiseraum gelten die folgenden Regeln:
- (1) Rucksäcke, Taschen und Jacken werden im dafür vorgesehenen Bereich abgelegt, freie Durchgänge sind zu gewährleisten.
 - (2) Auf dem Weg zum Speiseraum wird sich ruhig verhalten, um den Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht zu stören.
 - (3) Die Schüler stellen sich ordentlich in der Reihe an, verhalten sich höflich und rücksichtsvoll.

- (4) Die Plätze im Speiseraum sind für die Teilnehmer der Essensversorgung vorgesehen.
- (5) Nach dem Essen wird der Tisch ordentlich verlassen, d.h. abgewischt und Stühle ran gestellt.
- (6) Im Speiseraum ist die Nutzung von digitalen Endgeräten untersagt.

23. In der Bibliothek gelten die folgenden Regeln:

- (1) Die Bibliothek ist für Schüler nur während der Öffnungszeiten oder nach Absprache mit der Bibliotheksleitung zu betreten.
- (2) Es ist eine angemessene Lautstärke einzuhalten, Essen und Trinken ist untersagt.
- (3) Bücher und Spiele sind ordentlich zu behandeln. Beschädigungen werden umgehend gemeldet und bei schuldhaftem Verhalten ist Schadensersatz zu leisten.
- (4) Alle Ausleihen werden selbstständig bei der Bibliotheksleitung angezeigt und entsprechend vermerkt. Die Ausleihfristen sind einzuhalten.

Plakate/Aushänge

- 24. Das Verteilen von Druckschriften und Anbringen von Plakaten innerhalb der Schulanlage bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge durch Schüler an den Eingangstüren sind nicht gestattet.
- 25. Politische und kommerzielle Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen und auf dem Schulgelände sind nicht zulässig.
- 26. Kuchenbasare sind im Vorfeld im Sekretariat anzumelden und durch die Schulleitung zu genehmigen. Die entsprechenden Aushänge dafür sind innerhalb von zwei Tagen wieder abzunehmen. Geltende Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Alarmfall

- 27. Im Alarmfall sind die Durchsagen zu beachten und den Anweisungen der Lehrer oder anderen an der Schule Beschäftigten Folge zu leisten (Alarmpläne beachten).

Drogen, Alkohol, Waffen

- 28. Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Tabak sowie von E-Zigaretten (Einweg-E-Zigaretten, Vapes, Snus, etc.), Shishas und E-Shishas ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 29. Der Besitz, Handel und Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten.
- 30. Das Mitbringen, Aufbewahren und der Besitz von Waffen aller Art (z.B. Schuss-, Stich-, Schleuder-, Hieb Waffen, Schlagringe usw.), waffenähnlichen Gegenständen, Knallkörpern, Laserpointern und jugendgefährdenden Medien ist untersagt und wird bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht.
- 31. Das Mitbringen und Verwenden von Feuerzeugen ist untersagt.

Digitale Endgeräte

32. In der Zeit von **7:30 Uhr bis 12:15 Uhr** bzw. bis zum regulären Unterrichtsschluss bei mehr als fünf Stunden Unterricht ist die Benutzung von digitalen Endgeräten (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, o. Ä.) im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für Schüler untersagt.
33. Die Geräte sind generell im lautlosen Modus oder ausgeschaltet zu verwahren (z. B. Tasche, Schließfach). Bei Zuwiderhandlungen ist das schulische Personal berechtigt, das jeweilige Gerät einzuziehen und nach Unterrichtsende im Sekretariat zu hinterlegen. Dort wird es nach Schulschluss an den Schüler ausgehändigt. Im Wiederholungsfall erfolgt die Aushändigung ausschließlich persönlich an einen Erziehungsberechtigten.
34. In folgenden Ausnahmefällen ist die Nutzung von digitalen Endgeräten gestattet:
 - (1) Nutzung im Rahmen des Unterrichts und zu unterrichtlichen Zwecken nach Zulassung durch Lehrkraft und unter den von ihm festgelegten Bedingungen,
 - (2) während des Unterrichtstages bekannt gegebenes vorzeitiges Unterrichtsende,
 - (3) persönliche und medizinische Ausnahmesituation.
35. Bei zugelassener Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist sicherzustellen, dass eine Mitarbeit jederzeit auch ohne diese Geräte möglich ist.
36. Generell sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte grundlegende Regeln des Umgangs miteinander und der uneingeschränkte Schutz der Privatsphäre anderer zu beachten. Widerrechtliche Aufnahmen und Veröffentlichungen von Mitschnitten jeglicher Art, die auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen entstanden sind, können mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden. Dazu zählt auch das unerlaubte Fotografieren und Filmen von Präsentationen, Aufgaben, Personen, ... im Unterricht.
37. Das Tragen sowie die Verwendung von Smart Glasses ist auf dem kompletten Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen (z.B. Unterricht, Exkursionen, Klassenfahrten, Wandertage, Schüleraustausch etc.) verboten.
38. Das Laden mobiler Endgeräte ist im Schulgebäude verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 51 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

S. Knoll

Schulleiterin